

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 14 Freitag, den 25.04.2025 21. Jahrgang

Seite **Inhalt**

59+60	Interessenbekundungsverfahren gem. § 15 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) für die Übernahme der Trägerschaft einer kleinen Kindergartengruppe in der Gemeinde Eggebek
61	Feststellung der Nachfolge für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter der Gemeinde Wanderup
62	Kultur-, Sozial-, Sport- und Jugendausschusssitzung Gemeinde Jerrishoe

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de

GEMEINDE EGGBEK
Der Bürgermeister

Bekanntmachung: **Interessenbekundungsverfahren
gem. § 15 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) für die
Übernahme der Trägerschaft einer kleinen Kindergartengruppe in
der Gemeinde Eggebek**

Die Standortgemeinde Eggebek, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein, sucht im Rahmen dieses Interessebekundungsverfahrens nach § 15 KiTaG für den Betrieb einer kleinen Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten der kommunalen Kindertagesstätte in der Gemeinde Eggebek einen Träger.

Eine kleine Kindergartengruppe wurde im 1. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes der Kreises Schleswig-Flensburg aufgenommen.

In Frage kommende Träger können Ihr Interesse an der Trägerschaft und am Betrieb der geplanten Kindertagesstätte bis zum **22.05.2025** bekunden.

Rahmendaten

Erbringung der Leistung im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG).

Geplant ist die Schaffung einer kleinen Kindergartengruppe mit 10 Betreuungsplätzen (Gruppengröße gem. § 25 (1) Nr. 11 KiTaG).

Die Gemeinde Eggebek stellt alle notwendigen Räumlichkeiten in der kommunalen Kindertagesstätte Beek-Spatzen in Eggebek.

Die Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert festgelegt. Die Schließzeiten orientieren sich an den § 22 KiTaG.

Die Eröffnung und Inbetriebnahme der Gruppe wird zum **01.08.2025** gewünscht.

Anforderungen an den zukünftigen Träger / einzureichende Unterlagen

Es wird erwartet, dass sich der potenzielle Träger dem Auswahlgremium kostenfrei vorstellt.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des Kindertagesförderungsgesetz in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Für den Betrieb der Kindertagesstätte ist ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Ein Entwurf der Finanzierungsvereinbarung ist einzureichen.

Der Träger beschäftigt das notwendige Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein entsprechendes Personalkonzept ist vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Betreiben einer kleinen Gruppe eine Betriebserlaubnis der Heimaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg benötigt wird. Außerdem ist für eine Betriebskostenförderung die Teilnahme an der landesweiten Kita-Datenbank verpflichtend.

Es wird empfohlen, mit der Interessensbekundung als Einrichtungsträger direkt den Antrag zur Aufnahme in den 2. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes zu stellen.

Träger und Finanzierungsvertrag

Die Gemeinde Eggebek und der Träger der kleinen Kindergartengruppe schließen eine Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung.

Weitere Unterlagen / Auswahlkriterien

Um die Auswahlentscheidung treffen zu können und dabei aussagekräftige Vergleiche anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtzahl max. 80 Punkte) getroffen werden:

- 1) Qualität des „Flächen- und Raumkonzeptes“ (max. 20 Punkte)
- 2) Schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- 3) Öffnungs- und Schließzeiten (max. 20 Punkte)
- 4) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Entwurf Haushaltsplan (u.a. Personaleinsatzplanung) (max. 10 Punkte)
- 5) Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- 6) Verpflegungskonzept (max. 5 Punkte)

Verfahrensablauf

Sofern Sie Interesse haben, die Trägerschaft für eine kleine Kindergartengruppe zu übernehmen und damit die Voraussetzungen des 1. Abschnitts des KiTa-Bedarfsplanes zu erfüllen, richten Sie die Bekundung hierzu bitte schriftlich bis 22.05.2025 an die

Gemeinde Eggebek
Der Bürgermeister
über das Amt Eggebek
Hauptstraße 2
24852 Eggebek

Es wäre zweckmäßig, die Bewerbungsunterlagen auch in digitaler Form (z. B. auf einem USB-Stick) mit einzureichen.

Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde Eggebek die Bewerbungsunterlagen prüfen. Alle Bewerber, die die geforderten Unterlagen vollständig abgegeben haben und die Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem Präsentationstermin eingeladen. Der Termin findet voraussichtlich in der **KW 22** statt.

Nachfragen und ergänzende Hinweise können Sie bis zum **22.05.2025** per E-Mail an Frau Clausen (kita@amt-eggebek.de) senden.

Die Gemeinde Eggebek leitet anschließend alle Anträge mit einer Stellungnahme und der Auswahlentscheidung an den Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Kindertagesstätten, weiter.

Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Eggebek ergeben. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessensbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Die Gemeinde Eggebek behält sich vor, das Verfahren bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessensbekundungen abubrechen.

Feststellung der Nachfolge für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter

Der Gemeindevertreter der Gemeinde Wanderup, Herr Normen Pütz-Denker, wird aus dem Gemeindegebiet wegziehen. Dadurch ist er kraft Gesetzes ab 01.05.2025 aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Als neue Vertreterin stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) die nächste zu berücksichtigende Bewerberin aus der Liste der CDU Wanderup,

Frau Tanja Löwenstrom, An der Linnau 3, 24997 Wanderup,

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei mir schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs. 3 i. V. m. § 38 GKWG).

Eggebek, d. 25.04.2025

Der Amtsdirektor als Gemeindewahlleiter



Kultur-, Sozial-, Sport- und
Jugendausschuss Jerrishoe

Am **Dienstag, 6. Mai 2025** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **de Kultur-, Sozial-, Sport- und Jugendausschusses Jerrishoe im Bürgerhaus Jerrishoe, Norderreihe 14** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.12.2024
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Ferienspaß vom Amt Oeversee
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Puppenspiels für die Kinderweihnachtsfeier
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

Lena Uhle
Die Vorsitzende